

Die Surteco SE mit Sitz in Buttenwiesen-Pfaffenhofen (Bayern) ist ein börsennotierter (SDax) Hersteller von Oberflächenmaterialien auf Papier- und Kunststoffbasis wie Kanten und Folien, technischen Profilen sowie im Dekordruck tätig.

Ende 2013 übernahm Surteco die Süddekor-Gruppe zu der u.a. auch der Betrieb in Laichingen gehört. Die ehemalige Süddekor GmbH mit Stammsitz in Laichingen hatte mit ihrer Produktion einen Weltmarktanteil von ca. 17 %, während die Surteco mit Sitz in Buttenwiesen einen Anteil von 4 % am Weltmarkt hatte. Die dem Betriebsrat vorliegenden Vergleichsberechnungen der BCG (Boston Consulting Group) über die Wirtschaftlichkeit des Betriebes in Laichingen im Vergleich zum Betrieb in Buttenwiesen ergeben in Verbindung mit der veröffentlichten Umsatzsteigerung von 144 % (14.08.2014), dass die Produktivität im Betrieb Laichingen höher ist, trotz höherer Tariflöhne und niedrigerer Wochenarbeitszeit. Der Betrieb in Laichingen hat zudem eine ausgelastete Produktion, eine deutlich höhere Komplexität und wird von den Kunden wegen der hohen Qualität der Produkte geschätzt.

Trotzdem beabsichtigt der Arbeitgeber Betriebsteile aus Laichingen nach Buttenwiesen zu verlegen und damit das Werk 1 komplett abzuwickeln. Die unternehmerische Entscheidung der Gesellschafterin der Surteco Decor GmbH das Werk 1 in Laichingen nach Buttenwiesen zu verlagern, wurde ohne wirtschaftliche Not getroffen und macht auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht keinen Sinn.

Anfang 2015 hat ver.di den Arbeitgeber zu Tarifverhandlungen über einen Sozialtarifvertrag aufgefordert mit den Kernforderungen

- Überleitungsregelungen zur Sicherung der tariflichen Rechte aus dem Anerkennnistarifvertrag (Haustarifvertrag) der Beschäftigten, welche von Laichingen nach Buttenwiesen wechselnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Abschluss von Altersteilzeitregelungen mit mindestens 85 % des Entgelts als Teilzeitlohn im Blockmodell
- Gestaffelte Abfindungsregelungen,
- Bestandsschutz für die verbleibenden Arbeitnehmer (Beschäftigungssicherung).

Nach einem ersten Sondierungsgespräch Anfang Februar hat am 23. Februar 2015 die erste Verhandlungsrunde stattgefunden, die – ohne Ergebnis – auf den 5. März 2015 vertagt wurde. Dieser Termin wurde durch die Arbeitgeberseite am Vortag abgesagt.

Daraufhin beschloss der ver.di Bundesvorstand Warnstreiks zur Durchsetzung der Forderungen. Am 10.3.2015 wurde mit Beginn der Nachtschicht die Beschäftigten im Werk 1 zu einem auf 24 Stunden befristeten Warnstreik aufgerufen.

Der Arbeitgeber reagierte am 10.3.2015 mit rechtlichen Mitteln und stellte beim Arbeitsgericht Ulm den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, ver.di den Streik zu untersagen.